



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Plenarsitzungsdokument

A7-0384/2013

14.11.2013

*****I**

BERICHT

über den Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr der Entwicklung (2015)
(COM(2013)0509 – C7-0229/2013 – 2013/0238(COD))

Entwicklungsausschuss

Berichterstatter: Charles Goerens

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Verfahren der Konsultation
- *** Verfahren der Zustimmung
- ***I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- ***II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- ***III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Rahmen des Entwurfs eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu einem Entwurf eines Gesetzgebungsakts

In den Änderungsanträgen des Parlaments werden die Änderungen am Entwurf eines Gesetzgebungsakts durch ***Fett- und Kursivdruck*** gekennzeichnet. Wenn Textteile *mager und kursiv* gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen, dass für diese Teile des Entwurfs eines Gesetzgebungsakts im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise wenn Textteile in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrektorempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

Der Kopftext zu dem gesamten Änderungsantrag zu einem bestehenden Rechtsakt, der durch den Entwurf eines Gesetzgebungsakts geändert werden soll, umfasst auch eine dritte und eine vierte Zeile, in der der bestehende Rechtsakt bzw. die von der Änderung betroffene Bestimmung des bestehenden Rechtsakts angegeben werden. Textteile, die aus einer Bestimmung eines bestehenden Rechtsakts übernommen sind, die das Parlament ändern will, obwohl sie im Entwurf eines Gesetzgebungsakts nicht geändert ist, werden durch ***Fettdruck*** gekennzeichnet. Streichungen in solchen Textteilen werden wie folgt gekennzeichnet: [...].

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5
BEGRÜNDUNG	27
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER	29
VERFAHREN	39

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr der Entwicklung (2015)
(COM(2013)0509 – C7-0229/2013 – 2013/0238(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2013)0509),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 2, Artikel 209 und Artikel 210 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C7-0229/2013),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Entwicklungsausschusses sowie der Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (A7-0384/2013),
1. legt den folgenden Standpunkt in erster Lesung fest;
 2. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie beabsichtigt, ihren Vorschlag entscheidend zu ändern oder durch einen anderen Text zu ersetzen;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

Änderungsantrag 1

Vorschlag für einen Beschluss

Titel

Vorschlag der Kommission

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr *der* Entwicklung (2015)

Geänderter Text

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr *für* Entwicklung (2015)

Änderungsantrag 2

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 1

Vorschlag der Kommission

(1) Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit ist es, die menschliche Entwicklung und die Entfaltung des Menschen in allen seinen Dimensionen zu **fördern**, auch in seiner kulturellen Dimension⁸;

⁸ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23. Oktober 2012 **über eine Agenda für den Wandel: die Zukunft der EU-Entwicklungspolitik** (2012/2002(INI)).

Geänderter Text

(1) Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit ist es, **die Beseitigung der Armut**, die menschliche Entwicklung und die Entfaltung des Menschen in allen seinen Dimensionen zu **unterstützen**, auch in seiner kulturellen Dimension⁸.

⁸ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23. Oktober 2012 **zu einer Agenda für den Wandel: die Zukunft der EU-Entwicklungspolitik** (2012/2002(INI)).

Änderungsantrag 3

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(1a) Die Bekämpfung der weltweiten Armut ist nicht nur eine moralische Verpflichtung. Sie wird auch dazu beitragen, eine stabilere, friedlichere, wohlhabendere und gerechtere Welt zu schaffen, in der die gegenseitige Abhängigkeit der reicheren und der ärmeren Länder zur Geltung kommt.

Änderungsantrag 4

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 3

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(3) Mit dem Vertrag von Lissabon wurde

(3) Mit dem Vertrag von Lissabon wurde

die Entwicklungspolitik der EU fest im auswärtigen Handeln der **EU** verankert und so den auf Stabilität und Wohlstand in der Welt ausgerichteten Interessen der **EU** Nachdruck verliehen. Die Entwicklungspolitik begegnet zudem auch anderen globalen Herausforderungen und trägt zur Strategie Europa 2020 bei.

die Entwicklungspolitik der EU fest im auswärtigen Handeln der **Union** verankert und so den auf Stabilität und Wohlstand **sowie auf mehr Gerechtigkeit** in der Welt ausgerichteten Interessen der **Union** Nachdruck verliehen. Die Entwicklungspolitik begegnet zudem auch anderen globalen Herausforderungen und trägt zur Strategie Europa 2020 bei.

Änderungsantrag 5

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 4

Vorschlag der Kommission

(4) Die **EU** hat eine Führungsrolle bei der Gestaltung und Umsetzung des Konzepts für die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung, **dass** auf die Stärkung der Synergien zwischen Maßnahmen außerhalb der Entwicklungspolitik und den Entwicklungszielen ausgerichtet ist.

Geänderter Text

(4) Die **Union** hat eine Führungsrolle bei der Gestaltung und Umsetzung des Konzepts für die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung, **das** auf die Stärkung der Synergien **und die Verringerung der Widersprüche** zwischen Maßnahmen außerhalb der Entwicklungspolitik und den Entwicklungszielen ausgerichtet ist, **damit die Politik der Union die Entwicklungsbedürfnisse der Entwicklungsländer unterstützt oder dem Ziel der Armutsbekämpfung zumindest nicht zuwiderläuft.**

Änderungsantrag 6

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 5

Vorschlag der Kommission

(5) Gemäß Artikel 21 des Vertrags über die Europäische Union und Artikel 208 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist die Armutsbekämpfung nach wie vor das vorrangige Ziel der Entwicklungspolitik

Geänderter Text

(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)

der Europäischen Union.

Änderungsantrag 7

Vorschlag für einen Beschluss

Erwägung 6

Vorschlag der Kommission

(6) Im Jahr 2000 verpflichtete sich die internationale Gemeinschaft mit der Annahme der Millenniumsentwicklungsziele, denen auch die Union und ihre Mitgliedstaaten zugestimmt haben, bis 2015 konkrete Maßnahmen zur Armutsbekämpfung umgesetzt zu haben.

Geänderter Text

(6) Im Jahr 2000 verpflichtete sich die internationale Gemeinschaft mit der Annahme der Millenniumsentwicklungsziele ***und der darin enthaltenen Verpflichtungen***, denen auch die Union und ihre Mitgliedstaaten zugestimmt haben, bis 2015 konkrete Maßnahmen zur Armutsbekämpfung umgesetzt zu haben.

Änderungsantrag 8

Vorschlag für einen Beschluss

Erwägung 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(6a) In dem gemeinsam vom Europäischen Parlament, vom Rat, von der Kommission und von den Mitgliedstaaten vereinbarten Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik^{8a}, der weiterhin die umfassendste Grundlage für die Entwicklungszusammenarbeit der Union ist, werden gemeinsame Ziele und Grundsätze für die Entwicklungszusammenarbeit festgelegt und das Eintreten der Union für die Beseitigung der Armut, die Grundsätze Eigenverantwortung, Partnerschaft, Wirksamkeit und Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung sowie die Verpflichtung zu mehr und effektiverer Entwicklungshilfe betont.

^{8a} Gemeinsame Erklärung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der Kommission zur Entwicklungspolitik der Europäischen Union: „Der Europäische Konsens“ (ABl. C 46 vom 24.2.2006, S. 1).

Änderungsantrag 9

Vorschlag für einen Beschluss

Erwägung 10

Vorschlag der Kommission

(10) Ein Europäisches Jahr **der** Entwicklung 2015 ist eine gute Gelegenheit, **um** die aktuelle Ausrichtung der europäischen Entwicklungspolitik in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. So muss umfassend darüber informiert werden, wie ein weltoffenes Europa zur Gewährleistung globaler Nachhaltigkeit beitragen kann. Dies schließt auch ein, dass die globale Verflechtungen und die Tatsache, dass Entwicklungszusammenarbeit über reine Hilfeleistungen hinausgeht, stärker ins Bewusstsein gerückt werden.

Geänderter Text

(10) Ein Europäisches Jahr **für** Entwicklung 2015 ist eine gute Gelegenheit, die aktuelle Ausrichtung der europäischen Entwicklungspolitik in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. So muss umfassend darüber informiert werden, wie ein weltoffenes Europa zur Gewährleistung globaler Nachhaltigkeit beitragen kann. Dies schließt auch ein, dass die globale Verflechtungen und die Tatsache, dass Entwicklungszusammenarbeit über reine Hilfeleistungen hinausgeht, stärker ins Bewusstsein gerückt werden.

Änderungsantrag 10

Vorschlag für einen Beschluss

Erwägung 13

Vorschlag der Kommission

(13) Wichtige Faktoren für den Erfolg der Maßnahmen der Union im Entwicklungsbereich sind deren Akzeptanz in der Öffentlichkeit und die politische Unterstützung. Das Europäische Jahr sollte daher als Katalysator bei der Sensibilisierung, der Dynamisierung und dem Austausch bewährter Verfahren

Geänderter Text

(13) Wichtige Faktoren für den Erfolg der Maßnahmen der Union im Entwicklungsbereich sind deren Akzeptanz in der Öffentlichkeit und die politische Unterstützung. Das Europäische Jahr **für Entwicklung** sollte daher als Katalysator bei der Sensibilisierung **durch eine öffentliche politische Debatte**, der

zwischen den Mitgliedstaaten, den lokalen und regionalen **Behörden**, der Zivilgesellschaft, den Sozialpartnern sowie den im Entwicklungsbereich tätigen internationalen Einrichtungen und Organisationen wirken. Es sollte die politische Aufmerksamkeit bündeln helfen und alle Betroffenen mobilisieren, um **so** in Zusammenarbeit mit den Empfängern der Entwicklungshilfe und deren Vertretern weitere Maßnahmen und Initiativen auf Ebene der Union und der Mitgliedstaaten voranzubringen und zu fördern.

Dynamisierung und dem Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten, den lokalen und regionalen **Gebietskörperschaften**, der Zivilgesellschaft, **den lokalen Organisationen in den Entwicklungsländern**, den Sozialpartnern, **den Gewerkschaften** sowie den im Entwicklungsbereich tätigen internationalen Einrichtungen und Organisationen wirken. Es sollte die politische Aufmerksamkeit bündeln helfen und alle Betroffenen mobilisieren, um in Zusammenarbeit mit den Empfängern der Entwicklungshilfe und deren Vertretern weitere Maßnahmen und Initiativen auf der Ebene der Union und der Mitgliedstaaten voranzubringen und zu fördern.

Änderungsantrag 11

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 13 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(13a) Im Rahmen des Europäischen Jahres für Entwicklung sollte für sämtliche Formen der geschlechtsspezifischen Diskriminierung, mit der sich Frauen und Mädchen in verschiedenen Regionen konfrontiert sehen, sensibilisiert werden, insbesondere was den Zugang zu Bildung, Arbeitsplätzen und Gesundheitssystemen sowie Zwangsehen, sexuelle Ausbeutung, Genitalverstümmelung und sonstige nicht akzeptable Vorgehensweisen betrifft.

Änderungsantrag 12

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 15

Vorschlag der Kommission

(15) Das Europäische Parlament hat die Kommission in seiner Entschließung vom 23. Oktober 2012¹² aufgefordert, 2015 zum Europäischen Jahr **der** Entwicklung auszurufen und damit die Hoffnung verknüpft, dass dies dazu beitragen könnte, das Profil der Entwicklungszusammenarbeit weiter zu schärfen

¹² Entschließung des Europäischen Parlaments **zur Agenda für den Wandel: Die Zukunft der EU-Entwicklungspolitik vom 23. Oktober 2012** (2012/2002/INI).

Geänderter Text

(15) Das Europäische Parlament hat die Kommission in seiner Entschließung vom 23. Oktober 2012¹² aufgefordert, 2015 zum Europäischen Jahr **für** Entwicklung auszurufen, und damit die Hoffnung verknüpft, dass dies dazu beitragen könnte, das Profil der Entwicklungszusammenarbeit weiter zu schärfen.

¹² Entschließung des Europäischen Parlaments **vom 23. Oktober 2012 zu einer Agenda für den Wandel: die Zukunft der EU-Entwicklungspolitik** (2012/2002(INI)).

Änderungsantrag 13

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 16

Vorschlag der Kommission

(16) Eine effiziente Koordinierung zwischen allen beteiligten Partnern auf der Ebene der Union und auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ist eine zentrale Voraussetzung für ein erfolgreiches Europäisches Jahr. Lokalen und regionalen Partnern kommt bei der Förderung der **EU**-Entwicklungspolitik eine besondere Rolle zu.

Geänderter Text

(16) Eine effiziente Koordinierung zwischen allen beteiligten Partnern auf der Ebene der Union und auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ist eine zentrale Voraussetzung für ein erfolgreiches Europäisches Jahr **für Entwicklung**. Lokalen und regionalen Partnern, **insbesondere den Partnern in Regionen in äußerster Randlage sowie in überseeischen Ländern und Gebieten**, kommt **in diesem Zusammenhang aufgrund ihrer räumlichen Nähe zu den Entwicklungsländern** bei der Förderung der Entwicklungspolitik **der Union** eine besondere Rolle zu.

Begründung

Es ist darauf hinzuweisen, dass den überseeischen Gebieten der EU (sowohl den Regionen in äußerster Randlage als auch den überseeischen Ländern und Gebieten) bei der Förderung der Entwicklungspolitik eine besondere Rolle zukommt, da diese Regionen und Gebiete direkte Nachbarn der AKP-Staaten sind.

Änderungsantrag 14

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 21

Vorschlag der Kommission

(21) Zur Optimierung von Wirksamkeit und Effizienz der für das Europäische Jahr **der** Entwicklung geplanten Aktionen muss 2013 und 2014 eine Reihe vorbereitender Maßnahmen durchgeführt werden.

Geänderter Text

(21) Zur Optimierung von Wirksamkeit und Effizienz der für das Europäische Jahr **für** Entwicklung geplanten Aktionen muss 2013 und 2014 eine Reihe vorbereitender Maßnahmen durchgeführt werden, **in die alle Ebenen staatlichen Handelns einzubeziehen sind.**

Änderungsantrag 15

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 23

Vorschlag der Kommission

(23) Die Hauptverantwortung für die Information der Unionsbürger über **Entwicklungsfragen** tragen die Mitgliedstaaten. Die einzelstaatlichen Maßnahmen in diesem Bereich werden jedoch durch Maßnahmen auf EU-Ebene vervollständigt und ergänzt, was auch in der politischen Erklärung „Europa partnerschaftlich kommunizieren“ hervorgehoben wird, die das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission¹⁵ am 22. Oktober 2008 unterzeichnet haben .

Geänderter Text

(23) Die Hauptverantwortung für die Information der Unionsbürger über **Entwicklungsangelegenheiten** tragen die Mitgliedstaaten **und in den Mitgliedstaaten die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften**. Die einzelstaatlichen, **regionalen und lokalen** Maßnahmen werden jedoch durch Maßnahmen auf EU-Ebene vervollständigt und ergänzt, was auch in der politischen Erklärung „Europa partnerschaftlich kommunizieren“ hervorgehoben wird, die das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission¹⁵ am 22. Oktober 2008 unterzeichnet haben.

Änderungsantrag 16

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 24

Vorschlag der Kommission

(24) Da aufgrund der Notwendigkeit multilateraler Partnerschaften, eines transnationalen Informationsaustausches und EU-weiter Aktionen zur Sensibilisierung und zur Verbreitung bewährter Verfahren **die Ziele des Europäischen Jahres der Entwicklung** nicht in ausreichendem Maße von den Mitgliedstaaten verwirklicht werden können **und** sich aufgrund der Bedeutung des Europäischen Jahres **der** Entwicklung besser auf Unionsebene erreichen lassen, kann die Union im Einklang mit dem in Artikel 5 des Vertrages über die Europäische Union niedergelegten Subsidiaritätsprinzip tätig werden. Entsprechend dem in demselben Artikel genannten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geht dieser Beschluss nicht über das für die Verwirklichung dieser Ziele erforderliche Maß hinaus –

Geänderter Text

(24) Da **die Ziele dieses Beschlusses** aufgrund der Notwendigkeit multilateraler Partnerschaften, eines transnationalen Informationsaustausches und EU-weiter Aktionen zur Sensibilisierung und zur Verbreitung bewährter Verfahren nicht in ausreichendem Maße von den Mitgliedstaaten verwirklicht werden können, **sondern** sich aufgrund der Bedeutung des Europäischen Jahres **für** Entwicklung besser auf Unionsebene erreichen lassen, kann die Union im Einklang mit dem in Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union niedergelegten Subsidiaritätsprinzip tätig werden. Entsprechend dem in demselben Artikel genannten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geht dieser Beschluss nicht über das für die Verwirklichung dieser Ziele erforderliche Maß hinaus –

Änderungsantrag 17

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Das Jahr 2015 wird zum „Europäischen Jahr **der** Entwicklung“ (im Folgenden „Europäisches Jahr“) ausgerufen.

Geänderter Text

Das Jahr 2015 wird zum „Europäischen Jahr **für** Entwicklung“ (im Folgenden „Europäisches Jahr“) ausgerufen. **Das Motto des Europäischen Jahres lautet „Würde für alle“.**

Änderungsantrag 18

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 2– Spiegelstrich 1

Vorschlag der Kommission

– die **EU-Bürger** über die Entwicklungszusammenarbeit **der EU** zu informieren wobei besonders hervorgehoben wird, was die **Europäische Union** als weltweit größter Geber **bereits** erreichen kann und **wie sie durch die Bündelung der Kräfte** ihrer Mitgliedstaaten **und ihrer Institutionen noch mehr erreichen könnte**;

Geänderter Text

– die **Unionsbürger, insbesondere die Bürger der Mitgliedstaaten, in denen es keine langjährige Tradition der Entwicklungszusammenarbeit gibt**, über die Entwicklungszusammenarbeit zu informieren, wobei besonders hervorgehoben wird, was die Union als weltweit größter Geber erreichen kann, und **das Bewusstsein für den potenziellen Mehrwert von gemeinsamen Bemühungen der Union und ihrer Mitgliedstaaten, einschließlich der assoziierten überseeischen Länder und Gebiete, zu schärfen**;

Änderungsantrag 19

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 2 – Spiegelstrich 2

Vorschlag der Kommission

– **das aktive Interesse der EU-Bürger an** der Entwicklungszusammenarbeit zu **wecken und ihnen ausreichendes Verantwortungsgefühl und die Möglichkeit zur** Mitwirkung an der Politikgestaltung und -umsetzung zu **vermitteln sowie**

Geänderter Text

– **die Unionsbürger für Angelegenheiten** der Entwicklungszusammenarbeit zu **mobilisieren, ihre** Mitwirkung an der Politikgestaltung und -umsetzung zu **fördern und sie uneingeschränkt an den politischen Debatten zur weltweiten Entwicklung zu beteiligen**;

Änderungsantrag 20

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 2 – Spiegelstrich 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

***– insbesondere für die Beteiligung junger
Bürger zu sorgen;***

Änderungsantrag 21

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 2– Spiegelstrich 2 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

***– das Bewusstsein der Unionsbürger für
das Interesse, das sie an der weltweiten
Entwicklung haben, und für die
Möglichkeiten, zu einer gerechteren
weltweiten Entwicklung beizutragen, zu
schärfen und die Entwicklung zu einem
wesentlichen Teil der nationalen
Bildungsprogramme zu machen;***

Änderungsantrag 22

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 2 – Spiegelstrich 2 c (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

***– ein Gefühl für gemeinsame
Verantwortung und Solidarität unter den
Europäern und den Menschen in
Entwicklungsländern zu fördern;***

Änderungsantrag 23

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 2 – Absatz 1 – Spiegelstrich 2 d (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

– den Dialog mit den Partnern in Entwicklungsländern über die globale Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 zu unterstützen und zu erleichtern;

Änderungsantrag 24

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 2 – Absatz 1 – Spiegelstrich 2 e (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

– das Bewusstsein für die Auswirkungen individueller, lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Entscheidungen auf die weltweite Entwicklung und die Menschen in Entwicklungsländern zu schärfen und die Debatte über dieses Thema zu fördern, um ein breiteres Verständnis der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung zu erreichen;

Änderungsantrag 25

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 2 – Absatz 1 – Spiegelstrich 3

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

– das Bewusstsein für die Bedeutung der **EU**-Entwicklungszusammenarbeit zu stärken, die nicht nur den Hilfeempfängern sondern auch den **EU-Bürgern** in einer von Wandel und immer engeren Verflechtungen geprägten Welt umfassende Vorteile bietet.

– das Bewusstsein für die Bedeutung der Entwicklungszusammenarbeit **der Union** zu stärken, die nicht nur den Hilfeempfängern sondern auch den **Unionsbürgern** in einer von Wandel und immer engeren Verflechtungen geprägten Welt, **in der Gleichberechtigung und**

Gerechtigkeit als die wichtigsten der Entwicklungszusammenarbeit zugrunde liegenden Werte gelten, umfassende Vorteile bietet;

Begründung

Das Europäische Jahr für Entwicklung bietet die Gelegenheit, die Einstellung der EU-Bürger zu Entwicklungsthemen zu überdenken, weil die Entwicklungshilfe nicht länger auf Wohltätigkeit sondern auf einer gemeinsamen Verantwortung aller Bürger beruhen sollte. Alle gesellschaftlichen Akteure (Verbraucher, Unternehmen, Behörden) sollten dies in ihren Alltag integrieren, um eine breite Unterstützung für die Entwicklungspolitik der EU zu erzielen und das Gefühl der europäischen Bürgerschaft zu stärken.

Änderungsantrag 26

**Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 2 – Spiegelstrich 3 a (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

– die Unionsbürger zu befähigen, Kaufentscheidungen, die direkt zu den Zielen des Europäischen Jahres beitragen, in Kenntnis der Sachlage zu treffen.

Begründung

Es gehen zwar nicht alle EU-Bürger zur Wahl und es sind auch nicht alle politisch aktiv, doch alle EU-Bürger sind Verbraucher. Damit auf Dauer Ergebnisse erzielt werden, sollte das Europäische Jahr darauf abzielen, alle EU-Bürger aktiv an der Entwicklungspolitik zu beteiligen und sie über die Rolle informieren, die sie aufgrund ihrer Einkäufe jeden Tag in Bezug auf die weltweite Entwicklung spielen können.

Änderungsantrag 27

**Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 3 – Absatz 1 – Einleitung**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1. Zur Erreichung der in Artikel 2 genannten Ziele ***können, wie im Anhang***

1. ***Die Maßnahmen*** zur Erreichung der in Artikel 2 genannten Ziele ***umfassen*** unter

dargelegt, auf Unionsebene bzw. auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene unter anderem die folgenden Initiativen organisiert werden:

anderem die folgenden Initiativen, *die auf Unionsebene bzw. auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene in der Europäischen Union, in den assoziierten überseeischen Ländern und Gebieten und in den Entwicklungsländern* organisiert werden *können und die im Anhang dieses Beschlusses dargelegt sind:*

Begründung

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Initiativen sowohl auf dem Hoheitsgebiet der EU als auch in den überseeischen Ländern und Gebieten oder den Entwicklungsländern organisiert werden können.

Änderungsantrag 28

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 3 – Absatz 1 – Spiegelstrich 1

Vorschlag der Kommission

– an die Allgemeinheit und an spezifische Zielgruppen gerichtete Informationskampagnen, um zentrale Botschaften zu vermitteln, auch über soziale Medien;

Geänderter Text

– an die Allgemeinheit und an spezifische Zielgruppen gerichtete Informationskampagnen, um *über geeignete didaktische Mittel, insbesondere im Bildungsbereich*, zentrale Botschaften zu vermitteln, auch über soziale Medien;

Änderungsantrag 29

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 3 – Absatz 1 – Spiegelstrich 2

Vorschlag der Kommission

– Konferenzen, Veranstaltungen und Initiativen unter Einbeziehung aller einschlägigen *Interessengruppen*, um eine aktive Teilnahme und Diskussionen zu fördern und die Sensibilisierung auf *europäischer* Ebene zu stärken;

Geänderter Text

– Konferenzen, Veranstaltungen und Initiativen unter Einbeziehung *und Leitung* aller einschlägigen *Interessenträger*, um eine aktive Teilnahme und Diskussionen zu fördern, *Entwicklungsprogramme für die Zeit nach 2015 zu erleichtern und zu stimulieren* und die Sensibilisierung auf

der Ebene der Union zu stärken;

Änderungsantrag 30

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 3 – Absatz 1 – Spiegelstrich 4

Vorschlag der Kommission

– die Durchführung von *Studien und* Erhebungen und die Verbreitung ihrer Ergebnisse.

Geänderter Text

– die Durchführung von Erhebungen und die Verbreitung ihrer Ergebnisse.

Änderungsantrag 31

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 3 – Absatz 1 – Spiegelstrich 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

– eine von der Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten zu schaffende Website, auf der Einsicht in alle auf Entwicklungszusammenarbeit bezogenen Projekte der Mitgliedstaaten genommen werden kann, sodass alle Unionsbürger die Ziele, die Leistung und den Erfolg der Mitgliedstaaten verfolgen können.

Änderungsantrag 32

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 3 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Die Kommission kann *bei anderen* Maßnahmen *anerkennen, dass sie* den Zielen des Europäischen Jahres förderlich sind, und die Bezugnahme auf das Europäische *Jahres* bei der Werbung für diese Maßnahmen *gestatten*, sofern *diese* zur Erreichung der in Artikel 2 dargelegten Ziele beitragen.

Geänderter Text

2. Die Kommission kann *weitere* Maßnahmen *ermitteln, die* den Zielen des Europäischen Jahres förderlich sind, und die Bezugnahme auf das Europäische *Jahr und das Motto „Würde für alle“* bei der Werbung für diese Maßnahmen *zulassen*, sofern *sie* zur Erreichung der in Artikel 2 dargelegten Ziele beitragen.

Änderungsantrag 33

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 4 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Die nationalen Koordinatoren konsultieren in enger Abstimmung mit der Kommission ein breites Spektrum einschlägiger Akteure, darunter Organisationen der Zivilgesellschaft, nationale Parlamente, Sozialpartner und gegebenenfalls die nationalen Gremien oder Kontaktstellen einschlägiger Programme der Union, und arbeiten eng mit *diesen* zusammen.

Geänderter Text

2. Die nationalen Koordinatoren konsultieren in enger Abstimmung mit der Kommission ein breites Spektrum einschlägiger Akteure, darunter Organisationen der Zivilgesellschaft, nationale Parlamente, **lokale und regionale Gebietskörperschaften**, Sozialpartner, **Gewerkschaften, die Privatwirtschaft** und gegebenenfalls die nationalen Gremien oder Kontaktstellen einschlägiger Programme der Union, und arbeiten eng mit *ihnen* zusammen.

Änderungsantrag 34

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 4 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

3. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, der Kommission bis zum 1. Juni 2014 Vorschläge für ihre Arbeitsprogramme vorzulegen, in denen die im Einklang mit den Zielen nach Artikel 2 geplanten nationalen Maßnahmen für das Europäische Jahr sowie die Einzelheiten der im Anhang aufgeführten Maßnahmen ausführlich dargelegt sind.

Geänderter Text

(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)

Änderungsantrag 35

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 5 – Spiegelstrich 1

Vorschlag der Kommission

– Mitgliedstaaten;

Geänderter Text

– Mitgliedstaaten **und die assoziierten überseeischen Länder und Gebiete**;

Begründung

Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die überseeischen Länder und Gebiete an den Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Jahres der Entwicklung beteiligen können. Aufgrund ihrer Nähe zu den Entwicklungsländern ist ihre Beteiligung umso wichtiger.

Änderungsantrag 36

**Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 6 – Absatz 3**

Vorschlag der Kommission

3. Die Kommission beruft Sitzungen der nationalen Koordinatoren ein; diese Sitzungen dienen der Koordination der Durchführung des Europäischen Jahres und dem Informationsaustausch über die Durchführung auf Ebene der *EU* und auf nationaler Ebene.

Geänderter Text

3. Die Kommission beruft Sitzungen der nationalen Koordinatoren ein; diese Sitzungen dienen der Koordination der Durchführung des Europäischen Jahres und dem Informationsaustausch über die Durchführung auf **der** Ebene der **Union** und auf nationaler Ebene. **Die Kommission kann Vertreter der Zivilgesellschaft und der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie Mitglieder des Europäischen Parlaments als Beobachter zu diesen Sitzungen einladen.**

Begründung

Damit die Wirkung der Maßnahmen erhöht wird, müssen Vertreter der Zivilgesellschaft und der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie Mitglieder des Europäischen Parlaments an der Sitzung der nationalen Koordinatoren teilnehmen dürfen.

Änderungsantrag 37

**Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 6 – Absatz 4 a (neu)**

4a. Die Kommission stellt sicher, dass alle politischen Initiativen im Jahr 2015 die Normen für die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung gemäß dem Vertrag von Lissabon erfüllen.

Änderungsantrag 38

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 6 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

5. Die Kommission veranlasst, dass das **Thema des Europäischen Jahres** im Rahmen der Kommunikationstätigkeiten ihrer Vertretungen in den Mitgliedstaaten und der Delegationen der **Europäischen Union** in den Partnerländern als Priorität behandelt wird. **Auch von den relevanten wichtigen Netzwerken auf Unionsebene, die finanzielle Unterstützung für ihre laufenden Kosten aus dem Gesamthaushalt der Union erhalten, wird das Europäische Jahr als Priorität in ihre Arbeitsprogramme aufgenommen.**

5. Die Kommission veranlasst, dass das **Europäische Jahr** im Rahmen der Kommunikationstätigkeiten ihrer Vertretungen in den Mitgliedstaaten und der Delegationen der Union in den Partnerländern als Priorität behandelt wird. **Die Delegationen der EU unterstützen die Entwicklungspartner in Drittstaaten im Hinblick auf ihre Beteiligung an Maßnahmen in Verbindung mit dem Europäischen Jahr, gleichgültig, ob diese Maßnahmen in der Union oder in Drittstaaten ausgeführt werden.**

Änderungsantrag 39

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 6 – Absatz 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

5a. Die einschlägigen Netze auf Unionsebene, die finanzielle Unterstützung für ihre laufenden Kosten aus dem Gesamthaushalt der Union erhalten, müssen das Europäische Jahr als Priorität in ihre Kommunikationstätigkeiten im Jahr 2015 aufnehmen und sein Motto propagieren.

Änderungsantrag 40

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 6 – Absatz 5 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

5b. Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) und die Delegationen der EU nehmen das Europäische Jahr als ein wesentliches Thema in ihren Dialog mit den Entwicklungsländern auf und verbessern die Sichtbarkeit der Union als Akteur für Frieden, Entwicklung, Menschenrechte und Demokratie.

Änderungsantrag 41

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 8 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

3. Die Kommission kann jeder nationalen Koordinierungsstelle nach dem in Teil C des Anhangs festgelegten Verfahren einen Kofinanzierungsbeitrag gewähren.

3. Die Kommission kann jeder nationalen Koordinierungsstelle nach dem in Teil C des Anhangs festgelegten Verfahren einen Kofinanzierungsbeitrag gewähren, ***wobei den Mitgliedstaaten Vorrang eingeräumt wird, die erst vor Kurzem Entwicklungshilfegeber geworden sind oder in denen die Bevölkerung besonders wenig Verständnis für die entwicklungspolitischen Herausforderungen hat oder besonders wenig darüber weiß.***

Änderungsantrag 42

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 10

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Bis zum 31. **Dezember** 2016 legt die

Bis zum 31. **Juli** 2016 legt die

Kommission dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie dem Ausschuss der Regionen einen Bericht über die Durchführung, die Ergebnisse und die Gesamtbewertung der in diesem Beschluss vorgesehenen Initiativen vor.

Kommission dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie dem Ausschuss der Regionen einen Bericht über die Durchführung, die Ergebnisse und die Gesamtbewertung der in diesem Beschluss vorgesehenen Initiativen vor, **damit geeignete Folgemaßnahme vorbereitet werden können.**

Änderungsantrag 43

Vorschlag für einen Beschluss Anhang — Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Im Mittelpunkt des Europäischen Jahres wird eine umfassende EU-weite Informations- und Kommunikationskampagne stehen, die durch Maßnahmen der Mitgliedstaaten ergänzt wird. Sowohl an der Maßnahme der Union als auch an den einzelstaatlichen Maßnahmen **können** sich die Zivilgesellschaft, Sozialpartner und andere **relevante Akteure ebenfalls** beteiligen, damit die Übernahme von Eigenverantwortung seitens der wichtigsten Akteure gefördert wird.

Geänderter Text

Im Mittelpunkt des Europäischen Jahres wird eine umfassende EU-weite Informations- und Kommunikationskampagne stehen, die durch Maßnahmen der Mitgliedstaaten ergänzt wird. Sowohl an der Maßnahme der Union als auch an den einzelstaatlichen Maßnahmen **sollten** sich **Interessenträger der Entwicklungszusammenarbeit wie** die Zivilgesellschaft, **Jugendorganisationen, Sozialpartner, Gewerkschaften, lokale und regionale Gebietskörperschaften, Parlamente, Einrichtungen für bilaterale Entwicklung** und andere **Interessenträger** beteiligen, damit die Übernahme von Eigenverantwortung seitens der wichtigsten Akteure gefördert wird.

Änderungsantrag 44

Vorschlag für einen Beschluss Anhang – Buchstabe A – Spiegelstrich 1 – Unterspiegelstrich 4

Vorschlag der Kommission

– Einrichtung einer Informations-Website über die Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Jahres auf dem Server

Geänderter Text

– Einrichtung einer **offenen und interaktiven** Informations-Website über die Maßnahmen im Rahmen des Europäischen

Europa (http://europa.eu/index_en.htm).

Jahres auf dem Server Europa (http://europa.eu/index_de.htm) **und in anderen Online-Kommunikationsmitteln (wie beispielsweise sozialen Medien);**

Änderungsantrag 45

Vorschlag für einen Beschluss

Anhang– Buchstabe A – Spiegelstrich 1 – Unterspiegelstrich 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

– eine Auszeichnung für innovative und erfolgreiche Kommunikationskonzepte und -kampagnen, die dabei helfen oder geholfen haben, das Bewusstsein für Entwicklungsthemen auf ungewöhnliche oder originelle Weise zu schärfen und die Überlegungen zu diesen Themen zu fördern, insbesondere Konzepte oder Kampagnen, mit denen Zielgruppen erreicht werden sollen, die zuvor kaum etwas oder gar nichts mit Entwicklungsproblemen von weltweiter Bedeutung zu tun hatten.

Änderungsantrag 46

Vorschlag für einen Beschluss

Anhang– Buchstabe B

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Europaweite Veranstaltungen mit großer Außenwirkung, die für die Ziele des Europäischen Jahres sensibilisieren sollen und die **gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Ländern organisiert** werden, die im Jahr 2015 den Ratsvorsitz innehaben, können durch einen Zuschuss der Union gefördert werden, der höchstens 80 % der **förderfähigen** Gesamtkosten abdeckt.

Unionsweite Veranstaltungen mit großer Außenwirkung, die für die Ziele des Europäischen Jahres sensibilisieren sollen und die **durch internationale Netze und Plattformen nichtstaatlicher Entwicklungsorganisationen oder die Mitgliedstaaten vorgeschlagen** werden, die im Jahr 2015 den Ratsvorsitz innehaben, können durch einen Zuschuss der Union gefördert werden, der höchstens 80 % der **förderungsfähigen** Gesamtkosten abdeckt.

BEGRÜNDUNG

Der Legislativvorschlag, der Gegenstand dieses Berichts ist, ist das Ergebnis von Sensibilisierungsmaßnahmen, an denen sich Vertreter des Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen, von Concord und des Europäischen Parlaments beteiligt haben. Anlässlich eines zu diesem Zweck im Rahmen der Europäischen Entwicklungstage 2012 organisierten Runden Tisches wurde die Initiative einem größeren Publikum vorgestellt. Das Europäische Parlament hat im Rahmen von Diskussionen über den Bericht zur Agenda für den Wandel eine Änderung angenommen, in der die Kommission aufgefordert wird, 2015 zum Europäischen Jahr für Entwicklung zu erklären. Der Legislativvorschlag ist also das Ergebnis von umfassenden Sensibilisierungsmaßnahmen.

Der Berichterstatter rechnet damit, dass im Rahmen einer umfassenden Sensibilisierung der EU-Bürger für das auswärtige Handeln der Europäischen Union in den Entwicklungsländern eine allgemeine Mobilisierung aller an der Entwicklung beteiligten Akteure erfolgt. Der Entwicklungsausschuss des Europäischen Parlaments ist sich darüber im Klaren, dass die mehr als hundert Millionen armen Menschen, die bei uns leben, nicht vernachlässigt werden dürfen, wenn man über die armen Menschen in der restlichen Welt spricht. Die armen Menschen bei uns dürfen weder ignoriert noch den armen Menschen in anderen Ländern entgegengesetzt werden. Darüber hinaus sind die europäischen Grundwerte sowohl in den Bestimmungen über die Bürgerschaft als auch in den Bestimmungen für das auswärtige Handeln der EU ausreichend verankert.

Fünftausend Kilometer vom Hoheitsgebiet der Europäischen Union entfernt zu leben ist kein Grund, um seines Rechts auf Achtung der Menschenwürde beraubt zu werden. Das Jahr 2015 bietet die Gelegenheit, klar zu machen, dass dieses Recht weder vom Wohnort einer Person noch von ihrem Vermögen abhängt, sondern dass die Nichtaufkündbarkeit der Menschenwürde das Grundprinzip der gesamten EU-Politik ist. Daher könnte das Motto der Kampagne 2015 durchaus „Würde für alle“ lauten.

Dennoch müssen die folgenden großen Herausforderungen der Politik der Entwicklungszusammenarbeit in Angriff genommen werden: die Erfüllung der Millenniumsentwicklungsziele, die Agenda für die Zeit nach 2015, die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung, die Rolle der Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes, die Maßnahmen nichtstaatlicher Akteure und insbesondere nichtstaatlicher Organisationen, die Koordinierung der Maßnahmen der 28 Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet oder die positiven Auswirkungen der Entwicklungsprogramme für die Geberländer.

Die politischen Akteure wollen die öffentliche Akzeptanz der Entwicklungshilfepolitik fördern und weisen in ihren Reden aus diesem Grund teilweise auf die positiven Auswirkungen dieser Politik für die Geberländer hin. Es lässt sich zwar nicht von der Hand weisen, dass die Zusammenarbeit auf lange Sicht sowohl für die Geber als auch für die Empfänger von öffentlicher Entwicklungshilfe (ODA) positive Folgen hat, trotzdem darf man nicht den Fehler begehen, in den Reden auf rein utilitaristische Aspekte einzugehen, da die Entwicklung dadurch des ihr innewohnenden Edelmut und der Universalität beraubt würde.

2015 ist ein Test für die Akzeptanz der Entwicklungspolitik der Europäischen Union. Es müssen sowohl die Errungenschaften als auch die neue Ausrichtung dieser Politik herausgestellt werden. Die zahlreichen Akteure der Entwicklung müssen die Gelegenheit erhalten, ihre Maßnahmen vorzustellen, die Öffentlichkeit mit den Grundprinzipien der internationalen Zusammenarbeit vertraut zu machen und uns unsere Partner im Süden näher zu bringen.

Die für die Kampagne 2015 vorgesehenen geringen Finanzmittel müssen umsichtig eingesetzt werden, damit die Akteure, die sie am dringendsten benötigen, insbesondere die nichtstaatlichen Organisationen und die Jugendbewegungen, etwas davon haben.

24.10.2013

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

für den Entwicklungsausschuss

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das
Europäische Jahr der Entwicklung (2015)
(COM(2013)0509 – C7-0229/2013 – 2013/0238(COD))

Verfasserin der Stellungnahme: Barbara Matera

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Entwicklungsausschuss, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 2

Vorschlag der Kommission

(2) Die Europäische Union leistet seit 1957 Entwicklungshilfe und ist weltweit der größte Geber von öffentlicher Entwicklungshilfe.

Geänderter Text

(2) Die Europäische Union leistet seit 1957 Entwicklungshilfe und ist weltweit der größte Geber von öffentlicher Entwicklungshilfe. ***Die Außerstätigkeit der EU muss, was die Rolle von Frauen und Mädchen in Drittstaaten und die Stärkung ihrer Eigenverantwortung betrifft, wahrnehmbar und eindeutig sein.***

Änderungsantrag 2

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(3a) Im Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik wird die Gleichstellung von Männern und Frauen als eigenständiges Ziel anerkannt und als eines der fünf Grundprinzipien der Entwicklungszusammenarbeit genannt.

Änderungsantrag 3

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(3a) Mit Blick auf den Legislativrahmen der EU und die Tatsache, dass das Europäische Jahr für Entwicklung 2015 eine stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit bewirken und die internationale Rolle der EU in der Entwicklungspolitik ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken kann, sollte der geschlechtsspezifischen Dimension gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Änderungsantrag 4

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(3a) Geschlechtsspezifische Gewalt, einschließlich häuslicher Gewalt, Prostitution, Menschenhandel und der Verstümmelung weiblicher Genitalien, ist nach wie vor ein weitverbreitetes globales Phänomen, das schwerwiegende negative

Auswirkungen auf das Leben und die Gesundheit von Frauen und Mädchen zeitigt und erhebliche soziale und wirtschaftliche Folgen mit sich bringt. Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt werden in vielerlei Zusammenhängen verübt und werden auch zunehmend als Kriegstaktik zur Erniedrigung und Unterwerfung eingesetzt.

Änderungsantrag 5

**Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 3 a (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(3a) Die überproportional großen Auswirkungen der Armut auf Frauen und Mädchen sind das Ergebnis einer systematischen Diskriminierung, durch die Gesellschaften verunstaltet und Millionen von Menschen daran gehindert werden, ihre elementarsten Grundrechte wahrzunehmen, wozu auch der Zugang zu Wasser und angemessener Hygiene sowie Bildung und ausreichende medizinische Versorgung gehören.

Änderungsantrag 6

**Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 5**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(5) Gemäß Artikel 21 des Vertrags über die Europäische Union und Artikel 208 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist die Armutsbekämpfung nach wie vor das vorrangige Ziel der Entwicklungspolitik der Europäischen Union.

(5) Die Bekämpfung der Armut und jeglicher Form von Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität oder des Ausdrucks der Geschlechtlichkeit sollte das vorrangige Ziel der Entwicklungspolitik der Europäischen Union sein. Bei der Zuweisung finanzieller Entwicklungshilfe sollte der Wahrung dieser universellen

Werte Rechnung getragen werden.

Änderungsantrag 7

Vorschlag für einen Beschluss

Erwägung 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(5a) Die EU sollte durch Auflagen für die Entwicklungshilfe dafür Sorge tragen, dass Frauen und Mädchen in Drittländern vor Folter geschützt werden. Der Rat sollte die Hilfen für Länder, in denen Folter angewendet wird, aussetzen und sie stattdessen den Opfern zukommen lassen.

Änderungsantrag 8

Vorschlag für einen Beschluss

Erwägung 6

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(6) Im Jahr 2000 verpflichtete sich die internationale Gemeinschaft mit der Annahme der Millenniumsentwicklungsziele, denen auch die Union und ihre Mitgliedstaaten zugestimmt haben, bis 2015 konkrete Maßnahmen zur Armutsbekämpfung umgesetzt zu haben.

(6) Im Jahr 2000 verpflichtete sich die internationale Gemeinschaft mit der Annahme der Millenniumsentwicklungsziele, denen auch die Union und ihre Mitgliedstaaten zugestimmt haben, bis 2015 konkrete Maßnahmen zur Armutsbekämpfung umgesetzt zu haben. *Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau werden als wirksame Mittel angesehen, um Armut, Hunger und Krankheiten zu bekämpfen und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.*

Änderungsantrag 9

Vorschlag für einen Beschluss

Erwägung 6 a (neu)

(6a) In den Millenniumsentwicklungszielen wird gefordert, dass keiner Person oder Nation die Chance verwehrt werden darf, Nutzen aus der Entwicklung zu ziehen, und dass darüber hinaus Frauen und Männern die gleichen Rechte und Chancen zukommen müssen.

Änderungsantrag 10

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 8

(8) In dieser sich rasch ändernden Welt ist eine kontinuierliche Unterstützung der Entwicklungszusammenarbeit unverzichtbar. Rund 1,3 Mrd. Menschen leben nach wie vor in extremer Einkommensarmut, und bei noch mehr sind die Grundbedürfnisse der **menschliche** Entwicklung noch immer nicht erfüllt. Gleichzeitig hat fast überall auf der Welt die Ungleichheit innerhalb einzelner Länder zugenommen. Die natürliche Umwelt ist zunehmendem Druck ausgesetzt und die Entwicklungsländer leiden besonders stark unter den Auswirkungen des Klimawandels. Diese globalen Herausforderungen stehen in Wechselbeziehung zueinander und müssen von allen Ländern gemeinsam angegangen werden.

(8) In dieser sich rasch ändernden Welt ist eine kontinuierliche Unterstützung der Entwicklungszusammenarbeit unverzichtbar. Rund 1,3 Mrd. Menschen leben nach wie vor in extremer Einkommensarmut, und bei noch mehr sind die Grundbedürfnisse der **menschlichen** Entwicklung noch immer nicht erfüllt. **In den Entwicklungshilfeprogrammen der EU sollte der Tatsache, dass Frauen und Mädchen am stärksten von Armut, Hunger, Analphabetentum, Krankheit und den verschiedensten Formen der Ausbeutung bedroht sind, ausdrücklich Rechnung getragen werden.** Gleichzeitig hat fast überall auf der Welt die Ungleichheit innerhalb einzelner Länder zugenommen. Die natürliche Umwelt ist zunehmendem Druck ausgesetzt und die Entwicklungsländer leiden besonders stark unter den Auswirkungen des Klimawandels. Diese globalen Herausforderungen stehen in Wechselbeziehung zueinander und müssen von allen Ländern gemeinsam angegangen werden.

Änderungsantrag 11

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 11

Vorschlag der Kommission

(11) 2015 ist als letztes Jahr für die Verwirklichung der gemeinsam vereinbarten Millenniumsentwicklungsziele richtungsweisend und von entscheidender Bedeutung. Es bietet eine einmalige Gelegenheit, eine Bilanz der im Jahr 2000 eingegangenen internationalen Verpflichtung zu ziehen. 2015 ist auch das Jahr, in dem auf internationaler Ebene die wichtige Entscheidung über den Handlungsrahmen für die Entwicklungszusammenarbeit getroffen werden muss, der die MDG in den kommenden Jahrzehnten ersetzen soll.

Geänderter Text

(11) 2015 ist als letztes Jahr für die Verwirklichung der gemeinsam vereinbarten Millenniumsentwicklungsziele richtungsweisend und von entscheidender Bedeutung. Es bietet eine einmalige Gelegenheit, eine Bilanz der im Jahr 2000 eingegangenen internationalen Verpflichtung zu ziehen, ***wozu auch die Verpflichtungen zählen, die besonders auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau ausgerichtet und für die Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele (MDG) von grundlegender Bedeutung sind.*** 2015 ist auch das Jahr, in dem auf internationaler Ebene die wichtige Entscheidung über den Handlungsrahmen für die Entwicklungszusammenarbeit getroffen werden muss, der die MDG in den kommenden Jahrzehnten ersetzen soll.

Änderungsantrag 12

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 11 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(11a) Im Hinblick auf die Verwirklichung der MDG und die Ausarbeitung des Handlungsrahmens für die Zeit nach 2015 sollte während des Europäischen Jahrs der Entwicklung die wichtige Rolle hervorgehoben und umgesetzt werden, die Frauen in der Entwicklung einnehmen können, wenn es u. a. darum geht,

***Ernährungsunsicherheit und
Lebensmittelmangel zu lindern, indem
gleichzeitig die Beteiligung von Frauen
an der Wirtschaft und insbesondere an
der Landwirtschaft und der Wirtschaft im
ländlichen Raum gefördert wird.***

Änderungsantrag 13

**Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 13 a (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

***(13a) Im Rahmen des Europäischen
Jahrs der Entwicklung sollte für
sämtliche Formen der
geschlechtsspezifischen Diskriminierung,
denen Frauen und Mädchen in
verschiedenen Regionen ausgesetzt sind,
sensibilisiert werden, insbesondere was
den Zugang zu Bildung, Arbeitsplätzen
und Gesundheitssystemen sowie
Zwangsverheiratungen, sexuelle
Ausbeutung, Genitalverstümmelung und
sonstigen Missbrauch betrifft.***

Änderungsantrag 14

**Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 17 a (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

***(17a) In der Mitteilung der Kommission
von 2007 zur Gleichstellung der
Geschlechter und zur Stärkung der Rolle
der Frau in der
Entwicklungszusammenarbeit und den
entsprechenden Schlussfolgerungen des
Rates wurde die Förderung von Zielen
und Indikatoren für die Gleichstellung
der Geschlechter durch Zuweisung klarer
einschlägiger Aufgaben und
Zuständigkeiten an führende Geber in***

allen Bereichen gefordert.

Änderungsantrag 15

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 2 – Spiegelstrich 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

– das aktive Interesse der EU-Bürgerinnen und Bürger zu fördern und die Führungsrolle der EU bei der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle der Frau im Entwicklungsbereich auszubauen; die Öffentlichkeit für Themen zu sensibilisieren wie die Zusammenarbeit und die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, den Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten und Kriegszeiten, die Förderung der Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen und am Wiederaufbau nach Konflikten sowie die Stärkung der Eigenverantwortung und Teilhabe von Frauen durch Landbesitz, Wirtschaftstätigkeit in KMU und Teilnahme am politischen Leben, und Debatten über diese Themen anzuregen;

Änderungsantrag 16

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 4 – Absatz 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

4a. Die Kommission gewährleistet, dass all ihre Entwicklungs- und Hilfsprojekte wirksam sind und sich nicht überschneiden.

Änderungsantrag 17

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 8 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

4. Gegebenenfalls können bestehende Programme zur Unterstützung der Entwicklungszusammenarbeit ungeachtet ihrer Ziele und Mittelausstattung für das Europäische Jahr eingesetzt werden.

Geänderter Text

4. Gegebenenfalls können bestehende Programme zur Unterstützung der Entwicklungszusammenarbeit ungeachtet ihrer Ziele und Mittelausstattung für das Europäische Jahr eingesetzt werden, *sofern es nicht zu Überschneidungen kommt.*

VERFAHREN

Titel	Europäisches Jahr der Entwicklung (2015)
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	COM(2013)0509 – C7-0229/2013 – 2013/0238(COD)
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	DEVE 10.9.2013
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	FEMM 10.9.2013
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Barbara Matera 10.9.2013
Datum der Annahme	21.10.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 24 –: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Regina Bastos, Marije Cornelissen, Edite Estrela, Iratxe García Pérez, Zita Gurmai, Mikael Gustafsson, Mary Honeyball, Silvana Koch-Mehrin, Ulrike Lunacek, Elisabeth Morin-Chartier, Norica Nicolai, Antonyia Parvanova, Joanna Senyszyn, Joanna Katarzyna Skrzydlewska, Britta Thomsen, Inês Cristina Zuber
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Izaskun Bilbao Barandica, Minodora Cliveti, Rosa Estaràs Ferragut, Mariya Gabriel, Nicole Kiil-Nielsen, Christa Kläß, Antigoni Papadopoulou, Angelika Werthmann

VERFAHREN

Titel	Europäisches Jahr der Entwicklung (2015)
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	COM(2013)0509 – C7-0229/2013 – 2013/0238(COD)
Datum der Konsultation des EP	10.7.2013
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	DEVE 10.9.2013
Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse Datum der Bekanntgabe im Plenum	FEMM 10.9.2013
Berichterstatter(-in/-innen) Datum der Benennung	Charles Goerens 28.5.2013
Prüfung im Ausschuss	16.9.2013
Datum der Annahme	5.11.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 23 -: 1 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Thijs Berman, Corina Crețu, Véronique De Keyser, Nirj Deva, Leonidas Donskis, Charles Goerens, Mikael Gustafsson, Eva Joly, Miguel Angel Martínez Martínez, Gay Mitchell, Bill Newton Dunn, Andreas Pitsillides, Jean Roatta, Birgit Schnieber-Jastram, Alf Svensson, Ivo Vajgl, Daniël van der Stoep, Anna Záborská, Iva Zanicchi
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Philippe Boulland, Eduard Kukan, Isabella Lövin, Judith Sargentini
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Bogusław Sonik
Datum der Einreichung	14.11.2013